

# **Gebührenordnung für die Benutzung der Bibliothek der IGS und Samtgemeinde Fürstenau**

## **1. Entgelt für einen Jahresausweis 10,00 €**

Befreit von der Gebühr sind:

- Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr
- Schüler/innen ab dem 18. Lebensjahr bei Vorlage eines gültigen Schülerscheines
- Studenten, Auszubildende und Sozialdienstleistende (FSJ/BFD) bei Vorlage einer entsprechenden Bescheinigung
- Bezieher von Leistungen nach dem SGB II, dem SGB XII und dem Asylbewerberleistungsgesetz bei Vorlage einer entsprechenden Bescheinigung

Die Jahresgebühr wird für ein Kalenderjahr erhoben, erstmalig ab dem Zeitpunkt der Anmeldung.

## **2. Säumnisgebühr für das Überschreiten der Leihfrist je Woche 0,50 €**

## **3. Ersatzausstellung eines Benutzerscheines 3,00 €**

## **4. Ausdrucke / Kopien pro Seite 0,10 €**

## **5. Servicegebühr pro Fernleihbestellung 1,00 €**

Darüber hinaus sind Kosten, die von der auswärtigen Bibliothek in Rechnung gestellt werden, vom Benutzer zu Tragen.

Nachträgliche Änderungen erfassen auch bereits bestehende Nutzungsverhältnisse.

Die Gebührensatzung tritt zum 01.01.2018 in Kraft.

Fürstenau, den 14.12.2017

(Siegel)

Samtgemeinde Fürstenau  
Der Samtgemeindebürgermeister  
Benno Trütken